

Maßnahmenpaket zur Luftreinhaltung Stuttgart am 11.07.2018

1. Regelung für Diesel-Kfz bis einschließlich Euro 4 und schlechter:

Ab dem 01.01.2019 gilt ein ganzjähriges Verkehrsverbot für alle Diesel-Kfz der Abgasnorm Euro 4 und schlechter.

Ausnahmekonzeption gemäß anliegendem Entwurf. **Die unter „Übergangsregelungen“ genannten Ausnahmen werden nicht befristet; es sei denn die Selbstverpflichtung des Handwerks zur Flottenerneuerung zeigt keine Wirkung.**

Übergangsfrist bis 01.04.2019 für Anwohner.

2. Regelung für Diesel-Kfz bis einschließlich Euro 5:

Formulierung für Luftreinhalteplan:

„5.2.1 Stufenweise Einführung eines ganzjährigen Verkehrsverbots in der Umweltzone Stuttgart (M1)

M1 Ab dem 01.01.2019 gilt ein ganzjähriges Verkehrsverbot für alle Kraftfahrzeuge mit Dieselmotoren der Abgasnorm Euro 4 / IV und schlechter.

Vermieden werden sollen Verkehrsverbote für alle Kraftfahrzeuge mit Dieselmotoren der Abgasnorm Euro 5 / V. Hierfür werden zusätzliche wirksame Maßnahmen ergriffen, um die Luftschadstoffbelastung zu senken. Für den Fall, dass zum 1. Juli 2019 die Einhaltung der Grenzwerte Ende 2019 nicht in Sicht ist, wird das Regierungspräsidium Stuttgart den Luftreinhalteplan so fortschreiben, dass der neue Luftreinhalteplan zum 1. Januar 2020 in Kraft tritt, soweit es dann noch Anfang 2020 erforderlich ist. In jedem Fall werden von Verkehrsverboten ausgenommen Kraftfahrzeuge mit Dieselmotoren der Abgasnorm Euro 5 / V mit Hardware-Nachrüstung und Kraftfahrzeuge mit Softwareupdate für eine Übergangszeit von 2 Jahren.“

Das VM trägt in den Vollstreckungsverfahren vor, dass diese Konditionierung das Ziel verfolgt, den richterlichen Hinweisen der Kammer vom 2. Juli 2018 Rechnung zu tragen.

3. Busspur:

Vorbereitung eines Testbetriebs und Umsetzung inkl. vorübergehende Freigabe für Fahrzeuge mit E-Kennzeichen.

Streckenbezogene Verkehrsverbote für Euro 5-Kfz am Neckartor werden abgelehnt (wegen negativer Verlagerungs- und Emissionseffekte).

4. Maßnahmen (im Bereich Infrastruktur, ÖPNV, Elektromobilität, Innovationen, Soft- und Hardware-Nachrüstung):

- Die Landesregierung beschließt ein umfangreiches ÖPNV- und Elektromobilitäts-Maßnahmenpaket zur Luftreinhaltung, das Angebotsverbesserungen beim öffentlichen Verkehr mit günstigeren Ticketpreisen und der Förderung der Elektromobilität verbindet.

Das Paket beinhaltet im Einzelnen folgende Maßnahmen:

- Die Absenkung der Ticketpreise im Verkehrsverbund Stuttgart (VVS) wird zeitlich befristet finanziell unterstützt (42 Mio. EUR). Wir setzen uns ein für eine zusätzliche Familienkomponente bei den Ticketpreisen im VVS.
- Für Fahrten über Verbundgrenzen hinweg wird der neue BW-Tarif eingeführt. Dieser beinhaltet zusätzlich zu der heutigen Fahrkarte auch die Anschlussmobilität am Zielort mit einer Anschubfinanzierung des Landes von insg. 15 Mio. EUR. Zur Absenkung der Ticketpreise im BW-Tarif stellt das Land ab 2020 jährlich 20 Mio. EUR zur Verfügung (200 Mio. EUR).
- Zusätzlich zu dem für Ende 2019 vorgesehenen Betriebsstart der Metropolexpresslinien im Regionalverkehr unterstützt die Landesregierung Expressbuslinien, um die Fahrgastkapazitäten zu erhöhen. Neben den Ende 2018 startenden Expressbuslinien X1 und X2 werden 65 Mio. EUR Mittel zur Förderung weiteren Expressbuslinien (Ziel bis zu 10) zur Verfügung gestellt.
- Die erfolgreiche Fahrzeugförderung für elektrische Busse, Lkw, Flottenfahrzeuge und Lastenfahräder im Zuge der Landesinitiative Marktwachstum Elektromobilität III wird über die bisherigen Beschlüsse hinaus für vier Jahre um jährlich 10 Mio. EUR ausgebaut (40 Mio. EUR).
- Die Koalition setzt sich für eine hinreichende Erhöhung der Anzahl der Park an Ride Parkplätze in der Region Stuttgart ein.

Das Maßnahmenpaket wird vordringlich durch entsprechende Prioritätensetzung aus den für das Regionalisierungsmittelbudget vorgesehenen Mitteln finanziert. Ergänzend dazu werden zur finanziellen Absicherung des Maßnahmenpakets weitere einmalige Mittel in Höhe von 105 Mio. EUR notwendig. Die Bereitstellung wird im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden.

- Der Luftreinhalteplan enthält zudem eine Passage zu innovativen Maßnahmen. Das VM legt im September 2018 eine entsprechende Maßnahme- und Umsetzungskonzeption vor. Folgende Maßnahmen sind insbesondere zu berücksichtigen:
 - Filterung bzw. Absaugung von NOx nach technischer Machbarkeit, beispielsweise Aufbau von Lärmschutz- und Filterwänden am Neckartor (entlang Fahrbahnrand sowie als Fahrbahntrenner zwischen Busspur und zwei Fahrspuren) sowie Austausch des Straßenbelags am Neckartor durch einen sog. nachhaltigen HighTech-Asphalt.
 - Vermögen und Bau und die LHS Stuttgart werden gebeten, an geeigneten Objekte entlang von Verkehrsachsen mit Grenzwertüberschreitungen fotokatalytische Fassadenfarbe anzubringen
 - Einführung eines intelligenten digitalen Parkraumbewirtschaftungssystems (Zum Beispiel Differenzierung nach Emissionsklassen).
 - Das Land vereinbart unverzüglich mit den Unternehmen in der Region Stuttgart ein betriebliches Mobilitätsmanagement.
 - Das Land setzt sich dafür ein, dass sich das Handwerk im Wege der Selbstverpflichtung zu einer Erneuerung des Fuhrparks bekennt.
 - Die Machbarkeit von Seilbahnen in Stuttgart wird untersucht.
 - Das Land bekennt sich seinerseits zu der Verantwortung durch die Erneuerung des Fuhrparks zu einer weiteren Luftverbesserung beizutragen. Das VM gibt dazu zeitnah eine entsprechende KV in die Abstimmung, mit dem Ziel, den eigenen Fuhrpark auszutauschen und durch Sammelausschreibungen bessere Konditionen zu erzielen und diese ggf. anderen Gebietskörperschaften zu eröffnen.

- Intelligente Verkehrssteuerung zur Verkehrsverstetigung und zur Reduzierung von Staus und Emissionen
 - Förderung intelligenter Lichtsignalanlagen, bei denen Schaltungen auf Basis von Verkehrsechtzeitdaten auf Fahrzeugpulks abgestimmt werden.
 - Installation von LED-Tafeln zur Übermittlung von Reisezeiten bzw. Reiseverlustzeiten.
 - Schnellstmöglicher Test und Einsatz der in Entwicklung befindlichen Baustellenkoordinierungs- und -informationssysteme.

- Der Luftreinhalteplan enthält zudem eine Passage zur Softwareupdates und Hardware-Nachrüstung:
 - Der zwischen VM und WM abgestimmte Plenarantrag wird im BR weiterverfolgt.

- Der Luftreinhalteplan enthält neben den Maßnahmen aus dem derzeit gültigen Plan zudem eine Passage zu Infrastrukturmaßnahmen mit folgendem Inhalt:

„Mittel- und langfristig wirksame verkehrliche Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

Angesichts der Verkehrssituation in Stuttgart und der Region Stuttgart und der damit verbundenen Umweltfolgen ist heute ein umfangreicher Nachholbedarf beim Erhalt und beim Ausbau des Verkehrsnetzes unverkennbar.

Im Sinne der Luftreinhaltung müssen deshalb vor allem jene Maßnahmen geplant und ggf. schnellstmöglich realisiert werden, die zu einer Entlastung des Talkessels vom Durchfahrtsverkehr führen, dazu zählen insbesondere die im Bundesverkehrswegeplan befindlichen Maßnahmen. Gemäß der Koalitionsvereinbarung schafft das Land bei Planung und Bau die Voraussetzungen, die Maßnahmen des BVWP umzusetzen. Das VM legt hierzu eine Maßnahme- und Umsetzungskonzeption der mittel- und langfristig wirkenden Infrastrukturmaßnahmen zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans im Ministerrat vor. Diese enthält auch die Netzergänzungen im Schienennetz zum Ausbau der S-Bahn in der Region Stuttgart, insbesondere Tagentential-S-Bahn-Linien.

Um- und Ausbaumaßnahmen (im Bau/Baureifplanung/aktiv betriebene Planung im Raum Stuttgart)						
Straße	Projektbezeichnung		Planungsstand	NKV	Kosten [Mio. €]	Bautyp Raum Stuttgart
A 8	AK Stuttgart – AS Leonberg/Ost		im Bau		37	FDE + Verflechtungsstreifen
A 81	AS LB-Nord - AS S-Zuffenhausen		VE		16	temporäre Seitenstreifenfreigabe
A81	Anschlussstelle Zuffenhausen		Baureifplanung		2	Kontenpunktumbau
B 295/B 464	Lückenschluss bei Renningen		VP		17	Kontenpunktumbau
L1115	Mundelsheim – Backnang		Aufstufung in Vorbereitung		57	Ausbau 3-streifig
BVWP-Maßnahmen (im Bau/Baureifplanung/aktiv betriebene Planung sowie Maßnahmen ohne Planung im Raum Stuttgart)						
Straße	Projektbezeichnung	Einstufung BVWP 2030	Planungsstand	NKV	Kosten [Mio. €]	Bautyp Raum Stuttgart
B 14	Backnang-West Nellmersbach 1.BA / 2.BA	FD	Baureifplanung	6,2	147,6	Ausbau 4-streifig
A 81	AS Sindelfingen Ost - Böblingen Hulb	FD	PF		231,2	Ausbau 6-streifig
A 81	AK Stuttgart - AS Sindelfingen Ost	VB	VE	8,6	12,4	Ausbau 6-streifig
B 10	Verlegung in Enzweihingen	VB	VEG	10,0	32,1	Neubau 2-streifig
B 10	Enzweihingen - Schwieberdingen	VB	VE	3,4	62,7	Ausbau 4-streifig
B 10	Schwieberdingen - Stuttgart/Zuffenhausen (A 81)	VB	VP	3,4	27,4	Ausbau 4-streifig
B 27	AS Leinfelden - Echterdingen Nord - AS Aich	VB	VP	10,0	59,6	Ausbau 6-streifig
A 8	AD Leonberg - AK Stuttgart	VB	OP	10,0	97,6	Ausbau 8-streifig
A 8	AK Stuttgart - AS Stuttgart/ Degerloch	VB	OP	5,0	61,5	Ausbau 8-streifig
A 8	AS Stuttgart/ Degerloch - AS Esslingen	VB	OP	7,0	51,3	Ausbau 8-streifig
A 8	AS Esslingen - AS Wendlingen	VB	OP	7,0	76,8	Ausbau 8-streifig
B 10	Stuttgart/Zuffenhausen - Neuwirtshaus	VB	OP	10	7,0	Ausbau 6-streifig
B 10	Dreieck-Stuttgart-Neckarpark - Plochinger Dreieck	VB	OP	7,1	107,4	Ausbau 6-streifig
A 81	Pleidelsheim - Ludwigsburg Nord	WB*	OP	6,8	72,90	Ausbau 8-streifig
A 81	Ludwigsburg Nord - Zuffenhausen	WB*	OP	6,8	73,80	Ausbau 8-streifig
B 29	NO-Ring Stuttgart	WB*	OP	10	209,20	Neubau 4-streifig

Die nachhaltige Verbesserung der Situation im öffentlichen Verkehr ist ebenfalls eine zentrale Voraussetzung für Luftreinhaltung und die Senkung der Schadstoffwerte. Mit einem Maßnahmenbündel im Rahmen des „Zukunftskonzepts Infrastruktur“ für die S-Bahn und den Schienenknoten Stuttgart soll vor allem die Fortentwicklung der Schieneninfrastruktur vorangetrieben werden, um mit einem leistungsfähigen, zuverlässigen Angebot den Anteil des ÖPNV am Modal Split deutlich zu erhöhen.

Das Maßnahmenbündel umfasst folgende Stufen:

- Sanierung und Unterhalt der Schieneninfrastruktur zur Verbesserung der Verfügbarkeit des Schienennetzes, zur Vermeidung von Störungen und Modernisierung der Infrastruktur.
- Ergänzungen im Schienennetz bis zur Inbetriebnahme von Stuttgart 21 (u.a. Regionalbahnhof Stuttgart-Vaihingen, zusätzliche Weichen zwischen Stuttgart-Bad Cannstatt und der S-Bahn-Station Mitternachtstraße, ein Konzept für die weitere Nutzung der Gäubahn im Stadtgebiet von Stuttgart, Entzerrung des S-Bahnverkehrs durch andere Gleisnutzung in Stuttgart-Bad Cannstatt und der Ausbau eines Gleises in Stuttgart-Feuerbach)

- Steigerung der Leistungsfähigkeit des Bahnknotens Stuttgart mit dem neuen Steuerungssystem ETCS mit dem Ziel der Inbetriebnahme möglichst zeitgleich mit der Inbetriebnahme von Stuttgart 21
- Langfristiger Ausbau der Schieneninfrastruktur im Banknoten Stuttgart, um den Erfordernissen einer leistungsfähigen Schieneninfrastruktur für die weitere Zukunft in der Zeit nach S 21 zu begegnen (u.a. die zukünftige Nutzung und Anbindung der Panoramabahn und deren Anbindung an den Knoten Stuttgart/Umsetzung Nordkreuz, die sogenannte P-Option (zusätzliche Einbindung aus Richtung Feuerbach in den Fernbahntunnel aus Richtung Bad Cannstatt sowie Ausbau des 5./6. Gleises im Nordzulauf zwischen Schnellfahrstrecke und Feuerbach inklusive Regionalhalt Feuerbach), Umsetzung der zweigleisigen Wendlinger Kurve).